

Bäder unter Corona:

Infektionsschutz für Beschäftigte absichern

Seit Ende Mai öffnen nach den Freigaben durch die Landesregierungen wieder viele Bäderbetriebe. Der Öffnungsprozess vollzieht sich teilweise in sehr großer Geschwindigkeit. Jedoch, da es noch keinen Impfstoff gibt, sind die Ansteckungsrisiken durch das Corona Virus nach wie vor hoch. Wichtig ist es daher, den Infektions- und Arbeitsschutz ernsthaft bei allen Vorbereitungen für die Badegäste auch für Beschäftigte mit zu berücksichtigen.

Zur Organisation des Infektions- und Arbeitsschutzes

Der Infektionsschutz ist mit Pandemie- bzw. Hygieneplänen zu organisieren. Einzuhalten sind hierbei die gesetzlichen Bestimmungen nach dem Infektionsschutzgesetz wie auch nach dem Arbeitsschutzrecht (Vgl.: SGB VII, ArbSchG, ASiG).

- ❑ **Gefährdungsbeurteilungen** (§5 ArbSchG) sind auch beim Infektionsschutz als Instrument zu nutzen. Aufzulisten sind die Gefährdungen. Daraus abzuleiten sind die Maßnahmen zum Arbeitsschutz.
- ❑ **Infektionsschutzkenntnisse für Führungskräfte:** Die Verantwortung wird nach dem Arbeitsschutzrecht (Unternehmerpflichten) auf die Führungskräfte übertragen. Bei Meister*innen für Bäderbetriebe ist davon auszugehen, dass allgemeines Wissen mit ihrer Qualifikation erworben wurde. Zu überprüfen ist, ob auch die erforderlichen Kenntnisse für den Infektionsschutz vorhanden sind.
- ❑ **Ansprechpersonen sichern:** Betriebsärzte wie auch Arbeitssicherheitsfachkräfte sind verpflichtet bei Maßnahmen zum Infektions- und Arbeitsschutz zu beraten. Kontakte sind ausreichend zu publizieren.
- ❑ **Arbeitsschutzausschuss (ASA):** Ab 20 Beschäftigten muss in jedem Betrieb ein ASA eingerichtet sein. Maßnahmen und Unterstützungen zum Infektionsschutzes sind in ihm zu beraten und dann umzusetzen. Er sollte aktuell entsprechend häufiger tagen und insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen prüfen.
- ❑ **Unterweisung:** Führungskräfte müssen über zentral geplante Maßnahmen unterrichtet werden, damit sie schließlich sachgerecht ihre Mitarbeiter*innen in der Prävention unterweisen können. Auch hier gilt erst baulich-technische Schutzmaßnahmen schaffen, dann die Eigenverantwortung der Beschäftigten absichern.

Umgang mit Risikogruppen und Schutzmaßnahmen bei der Lebensrettung

Der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht.

- ❑ Beschäftigte, die erhöhte gesundheitliche Belastungen bei einer Corona Infektion haben, sind in weniger publikumsintensiven Bereichen oder ohne Publikum einzusetzen.
- ❑ Bei der Dienstplangestaltung sind sie bevorzugt in weniger frequentierten Besucherzeiten einzusetzen.
- ❑ Für Aufgaben der Lebensrettung sind Schulungen für die Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) mit dem Beatmungs-Beutel (Ambu) anzubieten, um den höchstmöglichen Eigenschutz der Beschäftigten zu sichern.

Beachten!

Trainingsmöglichkeiten absichern

- ❑ Trainingsmöglichkeiten für Auszubildende insbesondere im Hinblick auf anstehende Prüfungen sind zu organisieren.
- ❑ Ein großes Risiko sind fehlende Trainingsmöglichkeiten zum Erhalt der Rettungsfähigkeit. Diese sind auch bei eingeschränkten Schwimmbahnen abzusichern und Zeiträume für das Training zu schaffen.
- ❑ Sollte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit kein Becken zur Verfügung stehen, sind unbedingt Kooperationen mit anderen Bädern zu suchen.
- ❑ Und dies gilt auch für andere Rettungskräfte, wie etwa die Polizei oder die Feuerwehr.



Notwendige Einzelmaßnahmen zum Infektionsschutz, solange das Risiko eines erneuten Corona-Ausbruchs vorhanden ist

- Die Bestimmungen zum Infektionsschutz wie auch die Verfahren der örtlichen Gesundheitsämter sind laufend zu schulen.
- Über eine gute Außenkommunikation sind Besucherzahlen zu begrenzen, damit Mindestabstände eingehalten werden können (Zeittickets).
- Die Becken sind mit Markierungen (Bahnschwimmen) zu unterteilen.
- Die tägliche Registrierung der Badegäste ist notwendig, damit Infektionsketten nachvollzogen werden können. *Zu beachten:* Nach zwei Wochen sind die Listen aus Datenschutzgründen zu vernichten.
- Abstandmarkierungen in Wartebereichen sind zu schaffen und Sanitärräume sind von den Nutzerzahlen her zu begrenzen.
- Für Freibäder aber auch größere Hallenbäder ist zusätzliches Sicherheitspersonal zu beschäftigen ...
- ... und es müssen Notfallpläne geschaffen werden, wie bei Missachtungen der Haus- und Badeordnungen aber auch bei Übergriffen die Beschäftigten abgesichert sind.
- Kassen- und Versorgungsbereich: Anbringen von Schutzfenstern gegen die Tröpfchenübertragung ...
- ... sowie Hand-Desinfektionsstationen für Handläufe, Griffe etc.,
- Schutzausrüstung wie Masken und Handschuhe sind kostenfrei zur Verfügung stellen wie im übrigen auch Mittel zum Hautschutz.

Netzwerk Bäder in ver.di: Willst Du mehr zur Bäderpolitik von ver.di erfahren, melde Dich zu unserem Netzwerk im Mitgliedernetz an. Einfach dort als ver.di Mitglied registrieren und eine kurze Mail an kommunalverwaltung@verdi.de. Dann bist du drin.

Gerade jetzt zusammenhalten! Eine ver.di Mitgliedschaft geht auch online ganz einfach unter: www.mitgliedwerden.verdi.de

CORONA Hotline von ver.di
0800 – 837 34 16

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer



Vertragsdaten

Titel <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>	Name <input type="text"/>	Staatsangehörigkeit <input type="text"/>
Straße <input type="text"/>		Hausnummer <input type="text"/>	Telefon <input type="text"/>
Land/PLZ <input type="text"/>	Wohnort <input type="text"/>		E-Mail <input type="text"/>

Beschäftigungsdaten <input type="checkbox"/> Arbeiter*in <input type="checkbox"/> Beamter*in <input type="checkbox"/> erwerbslos <input type="checkbox"/> Angestellte*r <input type="checkbox"/> Selbständige*r			PLZ <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit Anzahl Wochenstunden: <input type="text"/>			Branche <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in <input type="checkbox"/> Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen) bis <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Praktikant*in <input type="checkbox"/> Dual Studierende*r <input type="checkbox"/> Sonstiges			ausgeübte Tätigkeit <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) <input type="text"/>			monatlicher Bruttoverdienst <input type="text"/>	Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe <input type="text"/>
Straße <input type="text"/>			Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe <input type="text"/>	
Hausnummer <input type="text"/>			Monatsbeitrag in Euro <input type="text"/>	

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0

Geschlecht weiblich männlich

Ich wurde geworben durch: Name/Werber*in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DEG 1ZZZ0000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift